
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

II. Jahrgang 2022

Ronnenberg, 25.05.2022

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Kirchhofsfeld“, Stadtteil Weetzen
Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

38

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

39

Haushaltssatzung der Stadt Ronnenberg für das Haushaltsjahr 2022

39 - 40

15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

41

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

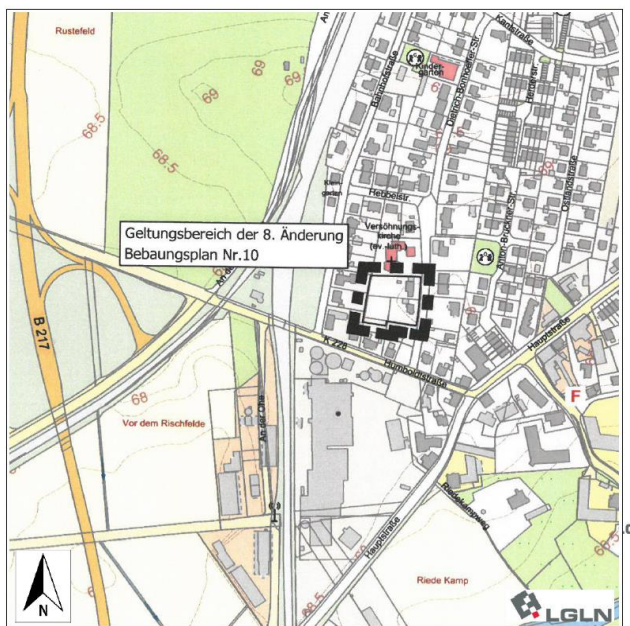
A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

**8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10
„Kirchhofsfeld“, Stadtteil Weetzen
Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Kirchhofsfeld“ wurde vom Rat der Stadt Ronnenberg am 11.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Kirchhofsfeld“ befindet sich im Süden des Stadtteil Weetzen, westlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im untenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Kartengrundlage: Amtliche Karte AK5, Maßstab M 1 : 5.000 (verkleinert) © 2019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung – Katasteramt Hannover

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung können im Rathaus der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, oder auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg www.ronnenberg.de von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ronnenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Stadt Ronnenberg

Marlo Kratzke

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch die Region Hannover - Team Kommunalaufsicht - am 19.05.2022 unter dem Aktenzeichen 01.06 11.92.13 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.05.2022 bis zum 07.06.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus 1 der Stadt Ronnenberg, 30952 Ronnenberg, Stadtteil Empelde, HansasträÙe 38, (EG, Zimmer 1111) öffentlich aus. Aufgrund der aktuell bestehenden Pandemiesituation, ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit Frau Birnfeld unter 0511 - 4600 161 oder per E-Mail unter nicole.birnfeld@ronnenberg.de möglich.

Ronnenberg, 19.05.2022

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ronnenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Ronnenberg in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf
57.555.900 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf
62.582.000 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge
203.300 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf
275.700 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit **55.143.900 Euro**

2.2 der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit **56.029.400 Euro**

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit
3.901.600 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit
18.841.200 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit
16.826.700 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit
5.120.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes
75.872.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes
79.991.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **14.939.600 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **13.665.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **480 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
480 v.H.

2. Gewerbesteuer

470 v.H.

Ronnenberg, 24.03.2022

Marlo Kratzke

15. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

Aufgrund der §§ 10, 11, 12, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung erhält folgenden Zusatz:

Im Übrigen gilt für die Durchführung von Videokonferenzen der § 64 Absätze 3 bis 8 NKomVG entsprechend.

Artikel 2:

Die 15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ronnenberg, den 11.05.2022

Marlo Kratzke
Bürgermeister